

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/062/23

öffentlich

Gesellschafterbeschluss für die Beendigung und Erteilung der Prokura für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH

Erstellungsdatum: 02.11.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

22.11.2023

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

07.12.2023

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat stimmt der Löschung der gemeinschaftlichen Prokura für Frau Sabine Bachmann und Herrn Michael Schmidt für die Stadtwerke Quedlinburg zum 31.12.2023 zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Erteilung der gemeinschaftlichen Prokura für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH an Herrn Frank Krebs, geboren am 14.06.1980, Bilanzbuchhalter und Regulierungsmanager, wohnhaft Bräunröder Hauptstraße 15 b in 06456 Arnstein und an Herrn Michael Schmidt, geboren am 22.03.1980, Diplom-Ingenieur (FH), wohnhaft Am Tünneckenberg 4 in 38855 Wernigerode, zum 01.01.2024 zu.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. H. Rosenau 2.11.2023
Erforderliche Mitzeichnungen:	AR-Vorsitzender STWQ GF STWQ GmbH	gez. U. Thomas gez. Fliege 3.11.2023
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode 3.11.23
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 07.11.23

Sachverhalt:

Die gesetzliche Grundlage für die Beendigung und Erteilung einer Prokura ist in den §§ 48 bis 53 des Handelsgesetzbuches (HGB) geregelt. Gemäß § 46 Ziffer 7 GmbHG unterliegt die Bestellung von Prokuristen der Gesellschafterversammlung.

Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Quedlinburg GmbH § 9 Absatz 3 a bedarf die Berufung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg hat in seiner Sitzung am 01.11.2023 einstimmig dem Beschluss für die Beendigung und Erteilung einer Prokura für die Stadtwerke Quedlinburg zugestimmt.

Derzeit wird die gemeinschaftliche Prokura für das Unternehmen Stadtwerke Quedlinburg GmbH von Herrn Michael Schmidt und Frau Sabine Bachmann wahrgenommen. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Frau Sabine Bachmann am 31.12.2023 erlischt die gemeinschaftliche Prokura von Frau Sabine Bachmann und Herrn Michael Schmidt.

Herr Frank Krebs ist seit 01.10.2023 Mitarbeiter der Stadtwerke Quedlinburg GmbH und wird am 01.01.2024 als Bereichsleiter Kaufmännischer Service tätig. Die Geschäftsführung schlägt vor, dass ab 01.01.2024 die gemeinschaftliche Prokura des Unternehmens Stadtwerke Quedlinburg GmbH von Herrn Frank Krebs, geboren am 14.06.1980, Bilanzbuchhalter und Regulierungsmanager, wohnhaft Bräunröder Hauptstraße 15b in 06456 Arnstein und Herrn Michael Schmidt, geboren am 22.03.1980, Diplom-Ingenieur (FH), wohnhaft am Tünneckenberg 4 in 38855 Wernigerode wahrgenommen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR